

DOKUMENTEN-FORMBLATT ZUM HEIMANTRAG

Zu den im Heimantrag bereits angeführten Unterlagen benötigt der Sozialhilfverband Schärディング noch folgendes:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heiratsurkunde – falls vorhanden
- Sterbeurkunde der Ehegattin/des Ehegatten – falls vorhanden
- ärztlicher Fragebogen
- aktueller Pflegegeldbescheid
- Pensions- bzw. Einkommensnachweise (auch der Ehegattin/des Ehegatten – falls vorhanden)
- Konto-Umsatzliste der letzten 12 Monate
- Übergabeverträge – falls vorhanden
- Vollmacht (Erwachsenenvertretung-Beschluss, Vorsorgevollmacht, Vertretungsbefugnis naher Angehöriger) – falls vorhanden

Die Urkunden sind als Kopie beizulegen.

Hinweise zum Heimantrag:

- Der Nachweis des rechtmäßigen Aufenthaltes ist nicht erforderlich bei österreichischen Staatsbürgern sowie EU-Bürgern, die sich schon länger als 5 Jahre in Österreich aufhalten.
- Die Anträge können direkt beim Sozialhilfverband Schärディング oder in jedem Alten- und Pflegeheim des Bezirkes abgegeben werden. Auch die Antragstellung im Postweg ist möglich an folgende Anschrift: Sozialhilfverband Schärディング, Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13, 4780 Schärディング.
- Weitergehende Informationen zur Heimaufnahme erhalten Sie bei den Koordinatorinnen für Betreuung und Pflege (☎ Tel. 07712/20034-480; ☎ Tel. 07712/20034-481), bei den Sozialberatungsstellen sowie bei der Aufgabengruppe Soziales bei der Bezirkshauptmannschaft Schärディング (☎ Tel. 07712/3105-70411).